

Newsletter Landwirtschaft Januar 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

um Sie über aktuelle Themen auf dem Laufenden zu halten haben wir ein weiteres Rundschreiben verfasst.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Team der Landwirtschaftskammer Bremen

Überarbeitung der Öko-Basis-Verordnung

Am 1.1.2022 ist die neue EU-Öko-Verordnung in Kraft getreten, zu beachten gilt zukünftig:

- Öko-Landwirte müssen künftig Leguminosen in ihre Fruchtfolge integrieren
- Der Grundsatz der Flächenbindung bleibt erhalten
- Die Öko-Verordnung sieht höhere Anteile an betriebseigenem Futter vor: bei Wiederkäuern steigt diese von 60 auf 70 % ab dem Jahr 2024. Bei Schweinen und Geflügel von 20 auf 30 % ab 2022
- Verpflichtendes Vorsorgekonzept, um den Eintrag verbotener Stoffe in Bio-Produkte zu vermeiden
- keine Ausnahmeregelung mehr zur Rinder-Endmast in reiner Stallhaltung. Es gilt den ganzjährigen Weidegang oder Außenauflauf einzuhalten.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.boelw.de/news/neues-bio-recht-was-bleibt-was-ist-neu/>

<https://www.boelw.de/news/uebersicht-ueber-die-neue-oeko-basisverordnung-eu-2018-48-und-ergaenzende-rechtsakte/>

Neue Mitteilungspflicht in der TAM

Auch wenn keine Antibiotika eingesetzt wurden, muss dies in der **Tierarzneimittel**-Datenbank bei der HI-Tier als „Nullmeldung“ mitgeteilt werden. Die Meldepflicht besteht, wenn die Bestandsuntergrenze von durchschnittlich 20 Mastrindern überschritten wird. Zu den Mastrindern gehören alle Rinder, die über 8 Monate alt und nicht zur Zucht vorgesehen sind (männlich oder weiblich). Die Mitteilungen zu Tierbestand, Bestandsveränderungen und Antibiotikaeinsatz müssen 14 Tage nach Ende des

Landwirtschaftskammer Bremen
Johann- Neudörffer- Str. 2
28355 Bremen
info@lwk-bremen.de
Tel: 0421 5364170

Veranstaltung Herdenschutz

Im Rahmen des Projektes Entwicklungsstrategie Milchvieh- und Weidehaltung in Bremen möchten wir Sie zu der Veranstaltung Herdenschutz und der Wolf in Bremen am **28.01.2022** von **10.-12.30 Uhr** einladen.

Anmeldungen bitte an Frau Kruse:

kruse@lwk-bremen.de

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Flyer im Anhang.

Weiterentwicklung der Weideprämie – Befragung zu Wünschen, Verbesserungen und Anregungen

Im Rahmen desselben oben genannten Projektes werden die Rinderhalter Bremens kontaktiert und von unserem Projektpartner dem Bremischen Landwirtschaftsverband zur Rinder- und Weidehaltung im Bundesland befragt. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, um die Weideprämie möglichst attraktiv für die Betriebe gestalten zu können.

letzten Halbjahres gemacht werden: für das zweite Halbjahr 2021 bis zum **14. Januar!!!**

Ende der Sperrfrist

Mit dem 15. Januar endet die Sperrfrist für Festmist und Kompost, mit dem 31.1. die Sperrfrist für Gülle und Gärreste. Die Ausbringung darf aber nur auf aufnahmefähigen Böden erfolgen. Düngung auf gefrorenem, wassergesättigtem oder schneebedecktem Boden ist verboten. Zu Gewässern muss ein Abstand von 4 m bzw. 1 m bei Exakttechnik eingehalten werden. In einem 10 m breiten Randstreifen entlang natürlicher Gewässer sind die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie die Verwendung von Düngemitteln einschließlich Wirtschaftsdünger verboten.

Aufzeichnungspflichten zur Düngung

Vor der Düngung muss eine Düngebedarfsermittlung erfolgen, innerhalb von 2 Tagen nach der Düngung die Dokumentation. Davon ausgenommen sind nur

- Betriebe, die auf keinem Schlag mehr als 50 kg N/ha ausbringen,
- kleine Betriebe (<15 ha) mit maximal 750 kg N-Anfall aus eigener Tierhaltung und ohne Aufnahme von Wirtschaftsdüngern

Rote Gebiete

In Bremen und Niedersachsen gelten in den roten Gebieten unterschiedliche Bestimmungen:

- in Bremen müssen organische Dünger vor dem Ausbringen untersucht werden
- in Niedersachsen müssen N min - Proben gezogen werden

Elternzeit-Vertretung

Aufgrund dieses freudigen Ereignisses wird Herr Eggers in der Zeit vom 17.01 – 17.02.22 in organisatorischen Dingen von Herrn Plagemann plagemann@lwk-bremen.de 0421/5364120 und in landwirtschaftlichen Belangen von Frau Kruse vertreten kruse@lwk-bremen.de 0421/5364170

Einladung zu den Vortragsveranstaltungen

Jakobskreuzkraut auf dem Vormarsch – Was tun?

Vortragsveranstaltung am **18.01.2022** um **19:00 Uhr**, online über ZOOM.

Neuerungen in der Gesetzgebung zur **Kälberhaltung** – Tierwohl, Tierschutz, Ökonomie und Arbeitsorganisation unter einen Hut bringen

Dienstag, **15.2.22** von **19.00 - 20.30 Uhr**, online über ZOOM.

Für beide Veranstaltungen können Sie sich anmelden, bei Frau Reiners:

reiners@lwk-bremen.de

Nähere Informationen über die zweite Veranstaltung entnehmen Sie bitte dem Flyer im Anhang.